

NIEDERSCHRIFT

über die 42. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 21. Februar 2019 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt

Anwesende: VPZ 10 Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis, Michael Welte (E), Natascha Soursos, Ingrid Schachenhofer, Gerhard Breuß, Rene Mathis, Martin Hundertpfund, Bernd Klisch (E), Andreas Böhler-Huber
FWZ 9 Daniel Bösch, Alfred Bickel, Gerhard Bachmann (bis 23.00 Uhr, TOP 17.2), Ewald Bachmann, Kilian Kronberger (E), Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Helmut Treffner (E)
Grüne 3 Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Franz Pleh
JA 2 Leopold Drexler, Lukas Salcher

= 24 Stimmberechtigte Zuhörer: >30 Pers.

Entschuldigt: Robert Lins, Barbara Nigsch, Mario Breuß, Sybille Gabriel

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Information Regio Vorderland-Feldkirch - Kooperationsausbau
 - 5.1. Baufortschritt Altstoffsammelzentrum
 - 5.2. Bauamt
 - 5.3. Kindercampus Sulz
 - 5.4. Streugutsilo
6. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag
 - 6.1. Gst. Nr. 691/1, Daliebis
 - 6.2. Gst. Nr. 1321, Buchebrunnen
 - 6.3. Gst. Nr. 1110/1, Furx
7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 7.1. Gst. Nr. 691/1, Daliebis
 - 7.2. Gst. Nr. 1321, Buchebrunnen
 - 7.3. Gst. Nr. 1110/1, Furx
8. Information Novelle Raumplanungsgesetz
9. Beratung und Beschlussfassung Grundtausch und Übernahme Zufahrtsweg in öffentliches Gut - Dafins Mitte
10. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 10.1. Straßenerneuerung Dafins Mitte
11. Beratung und Beschlussfassung Schrankenanlage Birket-Madlens
 - 11.1. Vergabe Schrankenanlage

- 11.2. Festsetzung Mautgebühr
12. Beratung und Beschlussfassung Parkplatzbewirtschaftung Furx
13. Information Raumbild Furx 2030
14. Beratung und Beschlussfassung Höchstgeschwindigkeit 40 km/h auf Landesstraße L72 in Muntlix
15. Erweiterung Projektgruppe Kind im Dorf
16. Beratung über Ergänzung bzw. Korrektur Verordnungen
 - 16.1. Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen
 - 16.2. Abfallgebühren
17. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Gebührennachlass Vorschreibung 2018
 - 17.1. Firma Rueff - Kanalgebühren
 - 17.2. WG Batschuns - Wasserbezug Laterns
18. Information Voranschlag 2019 mit Erledigungsvermerk
19. Zahlungsfreigaben
 - 19.1. Sitzungsgeld Gemeindefraktanten 2018
 - 19.2. Abwasserverband Vorderland - Betriebskosten 1. Quartal 2019
 - 19.3. Amt der Vbg. Landesregierung - Rettungsfonds Jahresbeiträge 2019
 - 19.4. Landbus Oberes Rheintal - Jahresvorschreibung 1. bis 4. Quartal 2019
20. Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung vom 13.12.2018
21. Allfälliges
22. Nicht öffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz - Beratung und Beschlussfassung
 - 22.1. Gst. Nr. 1216/1, Sennewies
 - 22.2. Gst. Nr. 476/31, Muntlix

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung

- Mathias Schmid: Möchte ab diesem Sommer ein Eigenheim für seine vierköpfige Familie in Furx errichten. Nun besteht das Problem mit der verordneten Bausperre. Solange die Bausperre besteht, können sie nicht mit dem Bauvorhaben beginnen und die Umwidmung in Bauland ist ebenfalls noch offen. Anfrage an die Gemeindevertretung, ob eine Aufhebung der Bausperre Aufhebung möglich ist und sein Grundstück gewidmet werden kann.
- Mario Rogen: Im Namen der Wassergenossenschaft Dafins wird angefragt, ob die Straßensanierung Oberberg (Straßenabschnitt Stein bis Höfle Rank) aufgrund der immer wieder auftretenden Rohrbrüche durch veraltete Leitungen vorgezogen werden könnte.
- Christof Nesensohn: Seine Anträge auf Bebauung und ergänzende Umwidmung des Grundstücks Nr. 691/1 in Daliebis wird unter den Tagesordnungspunkten 6.1. und 7.1. behandelt. Bereits im Jahr 2014 habe er schon einmal um Umwidmung angesucht. Damals hätte er die Aussage erhalten, dass eine Umwidmung in Bauland nur dann erfolgen könnte, wenn der Raumplanungsvertrag unterschrieben würde. Aus heutiger Sicht würde das aber anders ausschauen, da es im Jahr 2014 noch gar

keinen Raumplanungsvertrag gegeben hätte. Sie wurden damals übergangen. Jetzt wollen ihre Kinder ein Mehrfamilienhaus bauen. Sie bitten um positive Behandlung ihrer Anträge.

- Erich Marte: Anfrage zum Tagesordnungspunkt 11 „Schrankenanlage Birket-Madlens“. Warum wurden die Grundbesitzer nicht vorher angefragt? Wo liegt das Problem bzw. die Notwendigkeit, dass eine Schrankenanlage montiert werden soll? Wie kann diese funktionieren? Ist dies auch bei anderen Gemeindestraßen geplant oder bildet die Mautstraße Birket-Madlens die Ausnahme?
- Arnold Furxer: Stellt einen Misstrauensantrag an Gemeindevertreterin Hermelinde Rietzler wegen Befangenheit des Tagesordnungspunktes 22.1., welcher in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird. Seit rund eineinhalb Jahren habe er Interesse am Erwerb dieses Gemeindeg Grundstückes. Es gibt einen aktuellen GV Beschluss, dass dieses Grundstück verkauft werden soll. Dieser Beschluss wurde einfach boykottiert. Eine mündliche Zusage vom Bürgermeister über den Grundstückserwerb liege vor. Sein Anliegen ist nun, dass dieses Thema endlich behandelt wird.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

44. Sitzung vom 21.01.2019

- ✓ Genehmigung von zwei Grundtrennungen in Batschuns und Suldis
- ✓ Vergabe Austausch Trogschnecke für Heizungsanlage Frödisschaa
- ✓ Ablehnung einer externen Moderation für das Projekt Gasthof Peterhof neu
- ✓ Gewährung Nachlass Kanalgebühr gem. Belegvorlage Subzähler für eine Schnapsbrennerei
- ✓ Genehmigung eines Schulwechsels von der VS Batschuns an die VS Muntlix
- ✓ Bestätigung Wertsicherung von +5% Ortsübliche Grundstückspreise 2019
- ✓ Zahlungsfreigaben: Bürgermeisterpensionsfonds – Abgangsdeckungsbeitrag 2019 € 27.660,35; Gemeindeverband – Mitgliedsbeitrag 2019 € 8.198,40; Marktgemeinde Rankweil – Ortspolizei 4. Quartal 2018 € 3.515,00, Gemeinde Sulz – Akonto 1. Quartal 2019 Baurechtsverwaltung € 10.760,00 und Finanzverwaltung € 22.850,00; Angelika Salzmann – Honorar Gestaltungsbeirat 2018 € 4.258,54; Ernst Waibel – Honorar Gestaltungsbeirat 2018 € 4.333,19

4. Berichte des Bürgermeisters

- Besichtigungen von Gemeindeamt und Kindergarten Muntlix mit 328 Besuchern im Jahr 2018. Gesamt 16 Führungen durch Kilian Tschabrun, Andreas Böhler-Huber und Josef Mathis. Die Einnahmen in Höhe von € 920,00 wurden dem Sozialtopf zugeführt.
- Novellierung Gemeindeggesetz tritt ab 01.01.2019 in Kraft. Wesentliche Änderungen wurden heute per E-Mail an die Gemeindevertreter und GV-Ersatz übermittelt.
- Bau-/Sanierungsbeginn Armenhaus laut Info Vogewosi: Zusage von Dezember 2018 über einen Sonderzuschuss vom Land wegen hoher Baukosten. Im Frühjahr Beginn Ausführungs-/Detailplanung und Ausschreibungen. Baubeginn voraussichtlich im Herbst 2019. Berücksichtigung einheimischer Betriebe, derzeit sind 29 Wohnungswerber, davon 27 mit Hauptwohnsitz in Zwischenwasser gelistet.
- Schilifte Furx: Alle drei Schikurse konnten mit einem großen Andrang abgehalten werden. Diese Saison wird mit höheren Einnahmen abgerechnet. Der Kiosk beim Zwergberg wird gut angenommen. Dazu wurde ein neuer Verein „Kinderland Zwergberg Furx“ gegründet. Als Obmann fungiert Fridolin Rheinberger. Das neue Schiliftpersonal hat sich gut eingearbeitet.
- Die Winterdienstleistungen im Jänner bis Anfang Februar waren sehr intensiv. Es wird ein großes Lob an die Bauhofmitarbeiter sowie die externen Dienstleister ausgesprochen.

- Entwicklung Ertragsanteile 2019 im Zeitraum Jänner bis Februar 2019 um ca. 9,5 % höher.
- Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 wird Ende Februar dem Prüfungsausschuss mit der Bitte um zeitnahe Prüfung und Behandlung übermittelt.

Termine:

- Sonntag, 24.02.2019 – ASVÖ Familiensporttag in Furx
- Faschingsdienstag, 05.03.2019 – Kinderumzug in Batschuns
- Freitag, 15.03.2019 – Jahreshauptversammlung WG Muntlix
- Freitag, 22.03.2019 – Jahreshauptversammlung WG Furx
- Freitag, 22.03.2019 – Jahreshauptversammlung Feuerwehr
- Donnerstag, 28.03.2019 – Jahreshauptversammlung WG Dafins
- Freitag, 29.03.2019 – Jahreshauptversammlung WG Batschuns
- Sonntag, 26.05.2019 – EU-Wahlen
- 14.-16.06.2019 – Ortsvereinsturnier, Veranstalter ist der Musikverein Cäcilia Batschuns

5. Information Regio Vorderland-Feldkirch – Kooperationsausbau

5.1. Baufortschritt Altstoffsammelzentrum

Nach der Aufbringung der Vorlastschüttung und 6-monatigen Belastung des Untergrundes wurden im Herbst 2018 die Pilotierungsarbeiten vorgenommen. Seit Ende Jänner 2019 haben die Fundamentierungsarbeiten durch die Firma Hilti & Jehle begonnen. Die Montage der Holzbaukonstruktion beginnt Anfang Juni 2019. Die Fertigstellung ist im Dezember 2019 geplant.

Zwei Ausschreibungsblocks sind bereits beauftragt. Der letzte Ausschreibungsblock für Außenanlagen, Wiegetechnik und Schließanlage ist Ende März 2019 vergabereif. Die Preise entsprechen der aktuellen Baukostenschätzung bzw. befinden sich geringfügig darunter.

5.2. Bauamt

Da das Bauamt in den Gemeinden Klaus und Zwischenwasser derzeit nicht besetzt sind, wird durch die Regio eine gemeinsame Lösung geprüft. Eine Machbarkeitsstudie wird ebenfalls über die Regio vorgenommen. Vorläufige Ergebnisse gibt es voraussichtlich bis Ende 2019/Anfang 2020.

5.3. Kindercampus Sulz

Bei der letzten Besprechung mit der Gemeinde Sulz wurde mitgeteilt, dass sich auch in Sulz eine dynamische Kleinkindentwicklung ergeben hat. Die Fertigstellung des Kindercampus ist voraussichtlich Anfang 2020. Die geplante Übersiedlung der neunköpfigen Kleinkindgruppe von Muntlix nach Sulz konnte zum aktuellen Zeitpunkt von der Gemeinde Sulz nicht bestätigt werden, da die Kapazität des neuen Gebäudes gerade noch den eigenen Bedarf von Sulz abdeckt.

Aus diesem Grund wurden von der Gemeindeverwaltung bereits andere Alternativen in Zusammenarbeit mit Karin Milbich von der Landesregierung geprüft. Zwei Varianten erwiesen sich als realisierbar:

Variante 1: Die Kleinkindbetreuungsgruppe wechselt in den Bewegungsraum des Kindergartens und der Bewegungsraum wird in den Vorraum des Gemeindearchivs verlegt. Entscheidung, abhängig von Termin mit Kindergarteninspektorin am 28.02.2019.

Variante 2: Übersiedelung aus den Räumlichkeiten des Kindergarten Muntlix in das Jugendhaus (1. OG). Umbaumaßnahmen wie zum Beispiel Isolierung der „Tenne“ und der WC-Anlagen wären nötig.

5.4. Streugutsilo

Mit den Gemeinden Rankweil, Sulz und Röthis ist ein gemeinsamer Streugutsilo mit Standort in der Wanne fixiert. Derzeit werden mit Unterstützung des Landesstraßenbauamtes die eingegangenen Angebote geprüft. Eine Entscheidungsgrundlage wird voraussichtlich bis April 2019 vorliegen, damit der Betrieb für den nächsten Winter erfolgen kann.

6. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag

6.1. Gst. Nr. 691/1, Daliebis

Der derzeitige Grundstückseigentümer Christof Nesensohn hat den Raumplanungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 940 m² des Grundstücks Nr. 691/1 von derzeit FL in BW gemäß den Richtlinien des räumlichen Entwicklungskonzeptes unterzeichnet.

Beschlussfassung: Einstimmig!

6.2. Gst. Nr. 1321, Buchebrunnen

Der derzeitige Grundstückseigentümer Hubert Marte sowie die zukünftige Grundstückseigentümerin Dagmar Nesensohn haben den Raumplanungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 951 m² des Grundstücks Nr. 1321 von derzeit (BW) in BW gemäß den Richtlinien des räumlichen Entwicklungskonzeptes unterzeichnet.

Beschlussfassung: Einstimmig!

6.3. Gst. Nr. 1110/1, Furx

Die derzeitigen Grundstückseigentümer Patrick Schmid, Mathias Schmid und Sarah-Anita Nesensohn haben den Raumplanungsvertrag zu Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 583 m² des Grundstücks Nr. 1110/1 von derzeit (BW)-Fn in BW gemäß den Richtlinien des räumlichen Entwicklungskonzeptes unterzeichnet.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

7.1. Gst. Nr. 691/1, Daliebis

Der Grundstückseigentümer ersucht gemäß Antrag vom 11.02.2019 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstücks Nr. 691/1 im Ausmaß von ca. 750 m² (nach Berechnung der Gemeindeverwaltung ca. 940 m²) von derzeit FL in BW gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es ist die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses geplant.

Bei mehreren Gesprächen im Jahr 2018 wurde dem Widmungswerber durch den Vorsitzenden mitgeteilt, dass lt. aktuellem REK eine Widmung außerhalb der äußeren Siedlungsgrenze von der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht zugestimmt wird.

Trotz dieser Mitteilung an den Widmungswerber wurde bereits ein Entwurfsplan mit Massenmodell im Gestaltungsbeirat und dem Raumplanungsausschuss zur Diskussion vorgelegt. Siehe Auszug aus der Niederschrift von der 16. Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 31.01.2019:

Aktenervermerk:			
Neubau Kleinwohnanlage, Gst. Nr. 691, Daliebis			
Vorlage	Entwurf	Datum	13.11.2018
Bauwerber	Christoph Nesensohn	Planer	Haller Richard
Tel.Nr.		Tel.Nr.	05522/471800
E-Mail		E-Mail	office@haller-architektur.at
In der Sitzung des Beirates vom 20.12.2018 wurden die Entwurfspläne vom 13.11.2018 aus ortsgestalterischer Sicht mit folgendem Ergebnis begutachtet:			
Das Projekt wurde durch Baumeister Richard Haller mit Anwesenheit des Bauwerbers Christoph Nesensohn vorgestellt.			
Aufgrund fehlender Bauflächenwidmung kann das Projekt vom Gestaltungsbeirat nicht begutachtet werden.			
 Tschabrun Kilian, Bürgermeister			
<small>Kopie ergoht an: Consultingbeirat der Gemeinde Zwischenwasser</small>			

3. Beratung Widmungsänderungen

3.1. Gst. Nr. 691/1, Daliebis

Vorstellung um 19:30 Uhr durch Widmungswerber, die Reservefläche laut REK innerhalb der äußeren Siedl.grenze kann einer BW Widmung zugeführt werden. Die restliche angesuchte Widmungsfläche kann auf Grundlage des aktuellen REK nicht empfohlen werden. Bei einer Evaluierung des REK soll dieser Bereich geprüft werden (Schwarzplan,...Berücksichtigung Baugrundl.bestimmung)

Als Grundlage für die Flächenwidmungen gilt das räumliche Entwicklungskonzept von 2014. Daraus ergibt sich, dass nur die Reservefläche im südwestlichen Grundstücksbereich, welche sich innerhalb des äußeren Siedlungsrandes befindet, einer Widmung von FL in BW zugeführt werden kann. In Anbetracht dessen, dass das bestehende Grundstück bereits seit längerem eine gewidmete Baufläche von ca. 1.300 m² und ein bestehendes Gebäude aufweist, ergibt sich aus raumplanerischer Sicht keine Notwendigkeit für die geplanten, zusätzlichen Wohneinheiten über die äußere Siedlungsgrenze zu widmen.

Empfehlung – Daniel Bösch:

Die Gemeindevertretung soll an den Gemeindevorstand die Evaluierung der Erweiterung der Siedlungsgrenzen und des räumlichen Entwicklungskonzeptes delegieren. Dazu sollen Angebote von Raumplanerin DI Geli Salzmann und dem Büro Stadt Land eingeholt werden, damit rasch daran gearbeitet werden kann.

Dieser Empfehlung wird die einstimmige Zustimmung erteilt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Gemeindevertretung beschließt, die südwestseitige Reservefläche innerhalb der äußeren Siedlungsgrenze lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung und des räumlichen Entwicklungskonzeptes mit einer Fläche im Ausmaß von ca. 258 m² von FL in BW umzuwidmen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7.2. Gst. Nr. 1321, Buchebrunnen

Der Grundstückseigentümer ersucht gemäß Antrag vom 29.11.2018 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstücks Nr. 1321 im Ausmaß von ca. 951 m² von derzeit (BW) in BW gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7.3. Gst. Nr. 1110/1, Furx

Die Grundstückseigentümer ersuchen gemäß Antrag vom 31.01.2019 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstücks Nr. 1110/1 im Ausmaß von ca. 583 m² von derzeit (BW)-Fn in BW gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant.

Antrag des Vorsitzenden:

Gemäß dem Ansuchen des Grundstückseigentümers und der noch zu beschließenden Grundtrennung (Vorlage Gemeindevorstand am 11.03.2019) soll eine Unterlagswidmung in BW Fa vorgenommen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Information Novelle Raumplanungsgesetz

Der Vorarlberger Landtag hat am 14. November 2018 eine Novelle des Raumplanungsgesetzes beschlossen. Die Novelle wird voraussichtlich im Jänner 2019 im Landesgesetzblatt kundgemacht und tritt mit dem auf die Kundmachung zweitfolgenden Monatsersten in Kraft (voraussichtlich am 1. März 2019).

Eine wesentliche Neuerung ist, dass die Gemeindevertretung zukünftig gesetzlich verpflichtet ist, spätestens bis zum 31. Dezember 2022 als Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung anstelle eines (fakultativen) räumlichen Entwicklungskonzepts durch Verordnung einen räumlichen Entwicklungsplan mit bestimmten Inhalten zu erlassen (s. §§ 11 und 61 Abs. 7 der Novelle). Das bisher lediglich auf freiwilliger Basis zu erstellende räumliche Entwicklungskonzept wird also nunmehr für alle Gemeinden verpflichtend und wird künftig „räumlicher Entwicklungsplan“ (REP) heißen. Der räumliche Entwicklungsplan bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung.

Der räumliche Entwicklungsplan ist als Verordnung zu erlassen und bedarf der vorherigen Genehmigung der Landesregierung. Für Gemeinden, die bereits über ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) im Sinne des § 11 Abs. 1 Raumplanungsgesetz verfügen, gelten Übergangsbestimmungen: Wird das bestehende REK noch vor dem 1. März 2019 von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin als Verordnung kundgemacht, gilt es als räumlicher Entwicklungsplan im Sinne der neuen Bestimmungen (und muss bis 31.12.2022 lediglich hinsichtlich der neuen Mindestinhalte angepasst werden). Ein neuerliches Auflageverfahren oder ein neuerlicher Beschluss durch die Gemeindevertretung sind für diese Kundmachung nicht erforderlich.

Aufgrund einer jüngsten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gelten räumliche Entwicklungskonzepte bereits nach der alten Rechtslage vor der Novelle als Verordnung und sind daher auch als Verordnung kundzumachen. Es empfiehlt sich im Hinblick auf die in Punkt (3) erwähnten Verfahrenserleichterungen das REK durch Anschlag an der Amtstafel noch vor dem 01.03.2019 ordnungsgemäß kundzumachen.

9. Beratung und Beschlussfassung Grundtausch und Übernahme Zufahrtsweg in öffentliches Gut – Dafins Mitte

In der Gemeindevertretungssitzung vom 18.10.2018 wurde über die geplante Übernahme des oberen, westseitigen Genossenschaftsweges in öffentliches Gut und die Mitverlegung des Kanales und anderer Leitungsträger in diesem 76 Meter langen Teilstück beraten.

Nun liegt das gewünschte, geologische Gutachten für diesen Wegabschnitt und die nötige, statische Optimierung bzgl. des Wohnhauses Oberberg 3 vor. In der Zwischenzeit haben auch weitere Gespräche mit den Grundeigentümern, dem Obmann der Güterwegegenossenschaft, der Alpenländischen Heimstätte und den Gemeindevorständen stattgefunden. Ein Förderantrag für die Güterwegesanieerung

wurde von der Verwaltung bereits an das Land Vorarlberg übermittelt. Zusätzlich wurden Angebote für die Optimierung und Staubfreimachung dieses Wegabschnittes eingeholt. Die derzeitigen Grundeigentümer sind bereit, dem vorgeschlagenen Grundtausch lt. der beiliegenden Kostenübernahme zuzustimmen.

Damit wäre eine nachhaltige und zweckmäßige Leitungsführung (Kanal, Strom, Telekom usw.) inkl. der staubfreien Ausführung nach der Fertigstellung der gemeinnützigen Wohnanlage Dafins Mitte gegeben.

Antrag des Vorsitzenden:

Dem Grundtausch soll lt. vorliegendem Plan und der Kostenaufstellung zugestimmt werden. Die nötige Vertragserrichtung, Vermessung und Straßenplanung soll umgehest vorgenommen und ins öffentliche Gut übernommen werden.

Beschlussfassung: 14 : 9 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion FWZ

Befangen: Leopold Drexler von der Fraktion JA erklärt sich als Anrainer und direkt Betroffener für befangen

10. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

10.1. Straßenerneuerung Dafins Mitte

Gemäß den vorliegenden Angeboten soll die Aufträge über die Straßenerneuerung an die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau erteilt werden. Nägele hat auf die Angebotspreises einen Nachlass und einen Skonto von jeweils 3% zugesagt. Es wird vorgeschlagen das Gesamtpaket an die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau zu vergeben.

a) Straßen-/Güterwegerneuerung	58.881,41 € brutto
b) Stützmauer beim Haus Oberberg 3	16.853,44 € brutto

Beschlussfassung: 14 : 9 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion FWZ

Befangen: Leopold Drexler von der Fraktion JA erklärt sich als Anrainer und direkt Betroffener für befangen

11. Beratung und Beschlussfassung Schrankenanlage Birket-Madlens

11.1. Vergabe Schrankenanlage

Seit Jahren gibt es vermehrt Beschwerden seitens der Jagd und der Agrargemeinschaft Zwischenwasser, dass Fahrzeuglenker ohne Genehmigung bis zur Bärenlachenhütte oder sogar bis zum Alpwegkopfhaus bzw. Tschuggen Alpe fahren. Zusätzlich ist vor allem im Sommer und Herbst eine vermehrte Aktivität bzgl. Pilze sammeln und sonstigen Freizeitaktivitäten abseits der Wanderwege wahrzunehmen. Bei Holztransporten gibt es immer wieder Probleme mit parkenden Fahrzeugen beim Umkehrplatz Bärenlachen.

Daher wäre es sinnvoll und notwendig, verkehrslenkende Maßnahmen einzuleiten. Am zielführendsten wäre die Anbringung einer Schrankenanlage, welche nach dem Parkplatz Birket montiert werden soll. Dazu ist für die Fußgänger, Radfahrer, Rodler sowie auch für den Viehtrieb zwischen der Schranke und dem Urgelände ein Freiraum von mindestens 1,2 m freizuhalten. Die Benützung der Straße wird nur noch für die Nutzer laut dem Gebührenvorschlag möglich sein.

Die Abrechnung, vor allem für Einzelfahrten ab Marktobel bis Männle, kann für die Agrargemeinschaft Zwischenwasser über das Bürgerservice abgewickelt und mit Jahresende abgerechnet werden. Die Jahreskarten wird die Agrar Zwischenwasser selbst ausstellen und abrechnen.

TOP wird vertagt!

Der Agrargemeinschaft Zwischenwasser und der Jagdgenossenschaft Zwischenwasser soll mitgeteilt werden, dass sie ihren Wunsch über einen Bedarf einer Schrankenanlage vorbringen sollen.

11.2. Festsetzung Mautgebühr

TOP wird vertagt!

12. Beratung und Beschlussfassung Parkplatzbewirtschaftung Furx

Im Jahr 2017 und 2018 wurde eine Generalsanierung der Straße nach Furx mit ca. 2 Mio. Euro aus Steuergeldern vorgenommen. Im Jahr 2016 wurden beim Schilift in Furx ca. 65.000,00 Euro und im Jahr 2017 ca. 101.000,00 Euro in die Erneuerung des Schleppliftes und in die Neuanschaffung eines Seilliftes sowie eines Förderbandes beim Zwergberg investiert.

Für den nötigen Winter- und Sommerdienst der Furxstraße sowie für die Wanderweginstandhaltung werden jährlich ca. 50.000,00 bis 60.000,00 Euro ausgegeben. Durch diese Investitionen wurde eine Attraktiverung der Alpe Furx über das gesamte Jahr vorgenommen. Die aktuellen Kartenverkäufe beim Schiliftbetrieb belegen dies eindeutig.

Die Expertise des Verkehrsplanungsbüros Besch & Partner vom 19. April 2017 empfiehlt eine Parkplatzbewirtschaftung beim Parkplatz Furx mit zwei Parkscheinautomaten.

Die vorgelegten Erhebungen von Fahrzeugzufahrten (ca. 37.000 pro Jahr) in den Parkplatz Furx, vis-à-vis des Gasthof Peterhof, der letzten zwei Winterperioden durch das DataCollect Messgerät sind belastbar und nachvollziehbar. Dabei wurden jene Zufahrten unter dem Parkplatz beim Peterhof gar nicht erfasst, es sind also noch zusätzliche Fahrzeuge ab Parkplatz Sennewies nach Furx gefahren.

Aus den vorliegenden Erhebungen und den vorgenommenen Investitionen ist es notwendig und zumutbar, dass die zahlreichen Nutzer der Furxstraße und des Schiliftes, welche größtenteils auch aus den Nachbargemeinden und Nachbarländern (CH, FL, D,...) sowie anderen Vorarlberger Bezirken anreisen, einen geringen Anteil der Kosten mittragen.

Die Bürgermeister und Vorstände der Nachbargemeinden Sulz, Röthis und Rankweil unterstützen die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung und erwarten eine baldige Umsetzung. Auch bei vielen Gesprächen mit Gemeindebürgern kommt klar zum Ausdruck, dass eine Parkgebühr zumutbar ist.

FAQ-Fragen:

1. Wird mit der Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung der Gasthof Peterhof wirtschaftlich beeinträchtigt?

Antwort: Mit den Betreibern des Peterhofes und den anderen Gewerbebetrieben wurde bereits im Vorfeld die Möglichkeit eines Konsumationsgutscheines besprochen und von diesen positiv wahrgenommen.

2. Sind die dargelegten Zahlen über die Parkplatznutzung durch PKW's korrekt angenommen bzw. berechnet? Sind diese geschätzt?

Antwort: Seit Ende Oktober 2016 werden jeweils über fünf Monate der Wintersaison die in den Parkplatz eingefahrenen Fahrzeuge mittels des DataCollect Messgerätes aufgenommen. Dadurch ergeben sich diese belastbaren und nachvollziehbaren Zahlen. Die Zahlen sind nicht geschätzt.

3. Wie können wir z. B. einer alleinerziehenden Mutter mit Kindern eine Parkplatzgebühr zumuten?

Antwort: Die Gemeinde unterstützt durch ihren Sozialtopf eventuelle, finanzielle Härtefälle. Außerdem sind die Liftpreise in Furx äußerst familienfreundlich angelegt. Es wird davon ausgegangen, dass die alleinerziehende Mutter, die im Besitz eines Autos ist, auch eine Parkplatzgebühr von drei bis vier Euro pro Tag finanzieren kann.

4. Wird durch die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung die Attraktivierung der Alpe Furx nicht konterkariert?

Antwort: Da die Gemeinde bereits die letzten 2-3 Jahre kostenintensiv in die Alpe Furx investiert hat und auch gewerbliche Investoren derzeit ein Bauprojekt mit 12 gewerblich genutzten Ferienchalets errichten wollen, ist nicht von einer Reduktion der Besucherzahlen auszugehen. Viele Beispiele aus anderen Gebieten des Rheintals und dem Walgau, wie zum Beispiel, Pfänderbahn, Karrenseilbahn, Bödele, Kamor beim Hohen Kasten und bei der Bergbahn in Schnifis belegen, dass eine Parkplatzbewirtschaftung keinen nachteiligen Effekt auf die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität bringt.

In den Vorbereitungsgesprächen zur Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung wurde der Alternativvorschlag einer Mautstraße eingebracht. Obwohl die Anschaffungskosten gegenüber einer Parkplatzbewirtschaftung höher sind, hätte eine Mautstraße auch zahlreiche Vorteile. Zum Beispiel:

- a) kein Kontrollaufwand
- b) gesamter Ortsteil Furx wäre inbegriffen
- c) erhöhte Einnahmen
- d) einheitliche Gebührengestaltung
- e) Ticketsystem in Verbindung mit Schiliftkarte
- f) usw.

Antrag des Vorsitzenden:

Errichtung einer Mautstraße der neu sanierten Furxstraße bis Parkplatz Furx mit Anbringung einer Schrankenanlage. Der Standort der Schrankenanlage ist noch zu fixieren. Über die Zweckgebundenheit der Einnahmen sowie der Gebühren ist im Detail noch zu beraten.

Beschlussfassung: Einstimmig!

Ausarbeitung der Umsetzung – Delegation an die Projektgruppen:

- Verkehrsausschuss – Umsetzung, Standort
- Finanzausschuss – Gebührengestaltung und Zweckgebundenheit
- Gerhard Breuß bietet sich für Mitarbeit in den Projektgruppen an

13. Information Raumbild Furx 2020

- ✓ Die Übermittlung des Raumbildes Furx erfolgte digital. Nächster Schritt ist die Erstellung eines Teilbebauungsplans. Das Architekturbüro Lutz/Ludescher wünschen

eine Auftragsverlängerung um bis zu 28.400,00 €. Dies könnte auch kostengünstiger durch die Gemeindeverwaltung unter Mithilfe des Ing.-Büros Andreas Böhler-Huber erfolgen. Eventuell könnte über die Quartiersentwicklung eine Förderung abgeholt werden.

- ✓ Bebauung Alpe Furx, aktueller Planstand und Schreiben aus Rankweil von Herwig Lins
- ✓ Teilbebauungsplan

14. Beratung und Beschlussfassung Höchstgeschwindigkeit 40 km/h auf Landesstraße L72 in Muntlix

Bereits am 12.10.2017 wurde in der Gemeindevertretung auf Anregung der Nachbargemeinden Sulz und Röthis und von Anrainern der Arkenstraße darüber beraten, ob ein Antrag bzw. eine Stellungnahme um Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 40 km/h auf der L72 Arkenstraße an die BH übermittelt werden soll.

Auszug aus dem damaligen Protokoll:

Jürgen Nachbaur regt an, sich dem Antrag der Nachbargemeinden Sulz, Röthis und Weiler über eine 40 km/h Beschränkung auf Teilen der Landesstraßen L63, L70 und L71 anzuschließen und diesen um den Teil unserer Landesstraße L72 – Arkenstraße und Kreuzstraße – zu erweitern.

Antrag – Daniel Bösch:

TOP soll vertagt werden. Das Thema soll gemeinsam mit der Marktgemeinde Rankweil abgestimmt werden und der Verkehrsausschuss soll im Anschluss eine Empfehlung an die Gemeindevertretung ausarbeiten.

Beschlussfassung: Einstimmig!

Mit der Marktgemeinde Rankweil wurde anschließend ein Besprechungstermin ohne konkrete Ergebnisse durchgeführt. Im Verkehrsausschuss wurde am 22.10.2018 darüber beraten und dieses Thema vertagt:

3. Geschwindigkeitsbegrenzung 40 km/h Landesstraßen Muntlix

TOP wird vertagt. Es sind zu viele offene Fragen (Zeit? Durchführbarkeit? Wie stehen die Nachbargemeinden dazu? Ist die Regio Vorderland in einem gemeinsamen auftreten „schlagkräftiger“? Wie und wann wird kontrolliert? ...)

Im e5 Team wurde zusätzlich am 07.11.2018 über dieses Thema beraten:

2.	<p>Tempo 40 auf der Landesstrasse – Stellungnahme seitens des e5-Teams</p> <p>Jürgen Nachbauer kam auf mich zu und hat mich gebeten diesen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Das e5-Team steht einem Tempo 40 positiv gegenüber. Folgendes spricht für eine Reduktion von derzeit 50 auf 40 km/h.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichereres Überqueren. Straßen nicht nur für die Autos, sondern auch für Fußgänger und Radfahrer - Reduzierter Schadstoffausstoß - Weniger Lärmbelastung - Weniger Beschleunigungs- und Bremsvorgänge - Besserer Verkehrsfluss mit den vielen Ausfahrten
----	---

Antrag des Vorsitzenden:

Es sollen die Anträge der Nachbargemeinden Sulz und Röthis für eine baldige Geschwindigkeitsreduktion bei der L72 von der Frödisch- bis zur Frutzbrücke auf dem Gemeindegebiet von Zwischenwasser von derzeit 50 km/h auf 40 km/h unterstützt und ein entsprechendes Schreiben an die BH Feldkirch übermittelt werden.

Beschlussfassung: 11 : 13 Stimmen!

Fürstimmen: Gerhard Breuß, Ingrid Schachenhofer, Kilian Tschabrun, Michael Welte, Andreas Böhler-Huber, Bernd Klich, Christoph Büsel, Hermelinde Rietzler, Franz Pleh, Lukas Salcher, Leopold Drexler

15. Erweiterung Projektgruppe Kind im Dorf

Da derzeit die Themen Anschaffung interaktive Boards bei Volks- und Mittelschulen, Verlegung Kleinkindbetreuung, Wiedereröffnung Kindergarten Dafins und Jugendgruppe Batschuns evident sind, wäre es sinnvoll, diese Themen in die Projektgruppe „Kind im Dorf“ oder eine andere bestehende Projektgruppe zu delegieren. In dieser Projektgruppe sollten alle Direktoren, je ein Gemeindevertreter pro Fraktion und der Gebäudewart mitarbeiten.

Teilnehmer aus den Fraktionen:

- _Christoph Büsel (nur bei den interaktiven Boards)
- _Rene Mathis (nur wenn Pamela Markstaler nicht dabei ist)
- _Gerhard Breuß

16. Beratung über Ergänzung bzw. Korrektur Verordnungen

16.1. Verordnung zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen
Schreiben und E-Mail von BH FK, Mag.a Anja Ludescher über diverse Korrekturen, Ergänzungen, Änderungen usw. Auszug:

Der Geltungsbereich der Verordnung muss ausreichend konkretisiert sein.
Wir empfehlen daher den Geltungsbereich in einem ausreichend großen Maßstab planerisch darzustellen und den Plan zu einem integrierenden Bestandteil der Verordnung zu erklären.
Alternativ können auch die Grundstücknummer der umfassten Flächen aufgelistet werden (wie in der bisherigen Verordnung).

Liegen tatsächlich auf allen Flächen nach § 1 die jeweiligen Missstände nach § 2 vor bzw. sind die Missstände ernstlich zu befürchten (siehe Art. 118 Abs. 6 B-VG).
Gibt es dazu Erhebungsberichte?

Eine Vielzahl der verbotenen Verhaltensweisen sind durch die Littering-Verordnung bereits gedeckt. So zB das Verbot der Verunreinigung öffentlicher Erholungsflächen und von Spiel- und Sportplätzen (lit a und b), das Liegenlassen von Hundekot (lit d) oder das Zurücklassen von Abfällen mit oder ohne Gefährdungspotenzial (lit. f). Auch die Beschädigung von Bauwerken ist bereits durch andere gesetzliche Bestimmungen verboten (insbesondere auch strafrechtliche Bestimmungen).

Benötigt es diese Bestimmungen in der Verordnung noch?

Weitere Fallkonstellationen sind zu beachten:

- Musik am Sportplatz oder Spielplatz: ist es denkbar, dass die Lehrer und Aufsichtspersonen während der Sporteinheiten etc. Musik abspielen? Gibt es hierfür eine Genehmigung? – ansonsten würde dies ein strafbares Verhalten darstellen.
- Gastlicher Betrieb: Definition des Begriffes? Ist eine Agape ein gastlicher Betrieb? – wenn nicht, stellt eine privat organisierte Agape nach einer Hochzeit ein strafbares Verhalten dar, da Alkohol konsumiert wird und idR keine Plastikgläser (Glas) verwendet werden.
- Soll die Verordnung nur für die Kirchen selbst gelten oder auch für die Vorplätze? (Konkretisierung durch Plandarstellung).

In den Strafbestimmungen ist auf § 99 Abs. 3 GG zu verweisen.

Es wird vorgeschlagen dass sich die nachstehende Gemeindevertreter mit der Überarbeitung der Verordnung nochmals intensiv befassen:

- _Natascha Soursos
- _Ewald Bachmann
- _Gerhard Breuß

16.2. Abfallgebührenverordnung

Gemäß E-Mail von BH FK, Mag.a Anja Ludescher vom 27.12.2018 ist die Verordnung vom 16.02.2018, AZI. 813-0/18.we, § 3 Gebührenschuldner Abs. 2 wie folgt zu korrigieren bzw. zu ändern:

ALT

~~Ist die Liegenschaft vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so wird die Abfallgebühr ausschließlich dem Eigentümer der Liegenschaft vorgeschrieben. Der Eigentümer der Liegenschaft haftet persönlich für die Abgabenschuld.~~

NEU

Ist die Liegenschaft vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so kann die Abfallgebühr den Inhabern (Mieter, Pächtern oder sonstigen Gebrauchsberechtigten) anteilmäßig vorgeschrieben werden. Sie ist den Inhabern vorzuschreiben, sofern dies der Eigentümer der Liegenschaft rechtzeitig verlangt und er die erforderlichen Daten (Namen und Adresse der Inhaber, Bezeichnung der überlassenen Teile der Liegenschaft) bekannt gibt. Der Eigentümer der Liegenschaft haftet persönlich für die Abgabenschuld.

Beschlussfassung: Einstimmig!

17. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Gebührenerlass Vorschreibung 2018

17.1. Firma Rueff – Kanalgebühren

Auf Grund der überdurchschnittlichen Gebührenerhöhung im Jahr 2018 wird die Firma Rueff mit einer nicht budgetierten Nachzahlung für 55.564 m³ in Höhe von brutto € 12.835,29 belastet. Ohne die Kanaleinspeisung der Firma Rueff in die ARA Vorderland würde sich der Kostenschlüssel negativ auf die Haushalte in Zwischenwasser auswirken. Mit den Verantwortlichen der ARA Vorderland, dem Land Vorarlberg und dem Ing.Büro Adler wird an eine dringende Aktualisierung Rabattberechnung angestrebt.

Um die Kostenbelastung im Jahr 2018 für die Firma Rueff etwas abzumildern wird vorgeschlagen, dass sie mit einer einmaligen Wirtschaftsförderung von 50% des Nachzahlungsbetrages (€ 6.417,65) unterstützt werden sollen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

17.2. WG Batschuns – Wasserbezug Laterns

Mit Schreiben vom 09.02.2019 sucht die Wassergenossenschaft Batschuns um einen Nachlass der Endabrechnung 2018 in Höhe von netto € 45.852,90 an, weil sie mit den derzeit gültigen Verkaufspreisen von netto € 1,25/m³ die zugekaufte Wassermenge von 42.598 m³ nicht finanzieren können.

Es wird um eine einmalige, rückwirkende Neuverrechnung für das Jahr 2018 mit der Preisstaffel der Gemeinde Laterns lt. Vertrag und Erhöhung des EK-Preises um das 2,5-fache vorgeschlagen. Die Nettosumme beträgt dann € 32.493,11.

Beschlussfassung: Diesem einmaligen Abrechnungsvorschlag für das Jahr 2018 wird die einstimmige Zustimmung erteilt!

Neuer Vertrag/Vereinbarung ab 01.01.2019:

Die vorgelegte Entwurfsfassung mit einer Rabattierung bis einschließlich 2020 wird zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussfassung: Der neuen Vereinbarung ab 01.01.2019 bis 31.12.2020 wird die einstimmige Zustimmung erteilt!

18. Information Voranschlag 2019 mit Erledigungsvermerk

Mit Posteingang vom 07.02.2019, Zahl: IIIc-200.96-49 ist vom Amt der Vorarlberger Landesregierung der Erledigungsvermerk über den Voranschlag 2019 eingegangen. Dessen Inhalt wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

19. Zahlungsfreigaben

19.1. Sitzungsgeld Gemeindemandatäre 2018

Bei 1200,5 geleisteten Sitzungsstunden kommt ein Gesamtbetrag in Höhe von € 8.403,50 zur Auszahlung. Der Abrechnungsreport wurde den Fraktionsobleuten am 11.02.2019 zur Kontrolle zugesandt. (1/000-757)

Beschlussfassung: Das Sitzungsgeld soll zur Auszahlung gebracht werden – Einstimmig!

19.2. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 1. Quartal 2019 Vorschreibungsbetrag € 61.930,00 (1/851-755)

Beschlussfassung: Einstimmig!

19.3. Amt der Vorarlberger Landesregierung – Rettungsfonds Jahresbeiträge 2019 Jahresvorschreibung € 27.401,52, Überweisung in Vierteljahresbeträgen zu jeweils € 6.850,38, (1/530-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

19.4. Landbus Oberes Rheintal – Jahresvorschreibung 1. bis 4. Quartal 2019

Kostenanteil Muntlix	130.238,00 €
Kostenanteil Batschuns	60.449,00 €
Kostenanteil Dafins	42.244,00 €

Die Jahresbeträge sind jeweils in Quartalen zu überweisen (1/690-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

20. Genehmigung der Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung vom 13.12.2018

Die Niederschrift über die 41. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

21. Allfälliges

- Ingrid Schachenhofer: Am 8. März findet das Vorarlberger Frauen-Info-Fest im Vorarlberger Landhaus statt. Der Jahresbericht ist online abrufbar. Seit 1. September 2018 hat Tanja Kopf beim Land Vorarlberg den Bereich Frauen und Gleichstellung übernommen.
- Daniel Bösch: Heute waren Kehrmaschinen unterwegs. Ist dies üblich, dass mitten im Winter die Straßen gereinigt werden?
- Ewald Bachmann: Heute hatten wir so viele Tagesordnungspunkte. Wenn bei der nächsten Sitzung dies wieder so ist, dann überlege ich mir, ob ich bei 22 Tagesordnungspunkten überhaupt komme. Da müssen wir uns etwas überlegen. Zum Beispiel: Wir machen mehrere Sitzungen. Die heutige Sitzung hatte keine Qualität mehr.

- Leopold Drexler: Von 24 EU Gemeinderäten aus Vorarlberg stellen wir drei Personen aus Zwischenwasser.
- Rene Mathis: Als Bestrebung hätte ich gerne, dass es in Zwischenwasser nur noch eine Wassergenossenschaft mit einem einheitlichen Tarif gibt.

Ende der Sitzung: 23:30 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bgm. Tschabrun Kilian

GSekr. Jürgen Bachmann